



Stadt *Anzeiger*

Aus dem Inhalt:

- Seite 3:
Aufruf an Hundehalter
- Seiten 4 bis 8:
Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 5:
Entsorgung pflanzlicher
Gartenabfälle – Termine
mobiler Schredderdienst

FINISSAGE

zur Gemeinschaftsausstellung

Partnerschaften

Künstler aus Gladsaxe,
Koszalin und Neubrandenburg

Sonntag, 3. Oktober 2010, 11 Uhr,
Kunstsammlung Neubrandenburg

Die ausstellenden Künstler Ida F. Ferdinand (Gladsaxe), Elzbieta Stankiewicz (Koszalin), Reinhard Graefe (Neubrandenburg) werden zur Veranstaltung anwesend sein. Sie sind herzlich zum Besuch auch am letzten Ausstellungstag eingeladen.

Geschichtsunterricht im Marktplatzcenter



Während der Ausstellungseröffnung wurde Oberbürgermeister Paul Krüger im Beisein von Dr. Rudolf Seiters, ehem. Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes (Foto Mitte), durch Michael Fischer-Art (Foto links) im Auftrag der VNG für sein Engagement beim Aufbau demokratischer Strukturen zum Ehrenbotschafter des Verbundnetzes für Demokratie und Toleranz ernannt.

Die Wanderausstellung „Mauerfälle“ der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG) war vom 3. bis 11. September auf Bildungstour in Neubrandenburg. Viele Schulklassen unserer Stadt nutzten diese Gelegenheit für eine besondere Geschichtsstunde „zum Anfassen“ direkt am Mauerstück. Das 3,60 Meter hohe und 2,7 Tonnen schwere Unikat wurde durch den Leipziger Künstler Michael Fischer-Art gestaltet. Unter diesem Symbol der deutschen Teilung diskutierte der Künstler mit Schülerinnen, Schülern und interessierten Besuchern sein Buch „Der 9. Oktober 1889 – 20 Jahre danach“. Einzigartige Momentaufnahmen aus den entscheidenden Sommer- und Herbstmonaten des Jahres 1989 dokumentierte die durch den Leipziger Fotografen Frank-Heinrich Müller kuratierte Fotoausstellung „EAST – Zu Protokoll“. Während der Eröffnung der Ausstellung lobte Oberbürgermeister Paul Krüger den Schülerwettbewerb „20 Jahre Deutsche Einheit – Spurensuche in Neubrandenburg“ aus.

„Preis des Oberbürgermeisters“ für Absolventen der Hochschule Neubrandenburg

Mehr als 600 Erstsemester der Hochschule Neubrandenburg wurden am 13. September mit der feierlichen Immatrikulation willkommen geheißen. Gemeinsam mit Angehörigen, Freunden, und geladenen Gästen erlebten die Studienanfänger den Festakt in der Konzertkirche. Jährlich wird in diesem feierlichen Rahmen auch der „Preis des Oberbürgermeisters“ für wissenschaftliche Arbeiten von Studenten und Studentinnen, die einen Nutzen für die Stadt Neubrandenburg bringen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse widerspiegeln, vergeben. In diesem Jahr waren acht wissenschaftliche Arbeiten eingereicht worden; die Jury entschied sich für zwei erste Preise. Gabriele Taube Riegas erhielt den „Preis des Oberbürgermeisters“ für Ihre Diplomarbeit mit dem Titel „Empirischer Vergleich von zwei Kohorten in unterschiedlichen schulischen Bildungsgängen“. In ihrer Arbeit unterlegt Gabriele Taube Riegas anhand praktischer Beispiele die theoretische Notwendigkeit nach rechtzeitiger differenzierter und kompetenzorientierter Berufsfrühorientierung. Insbesondere die



Preisträgerinnen des diesjährigen „Preises des Oberbürgermeisters“ Gabriele Taube Riegas (Foto links) und Jeanette Lange

speziellen Ansatzpunkte zum langfristigen Aufbau eines realistischen berufsbezogenen Selbstbildes der Schüler, unterstützen das Ziel der Stadt, junge Leute frühzeitig auf eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung vorzubereiten, sie in der Region zu halten und nachhaltig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Ergebnisse können in weiteren Projekten der Stadt Anwendung finden. Jeanette Lange erhielt den „Preis des Oberbürgermeisters“ für Ihre Diplomarbeit zum Thema „Entwicklungskonzept für einen Naturerlebnisraum in Neubrandenburg, Wege einer nachhaltigen Nutzung im Stargarder Bruch“. Die Arbeit beschäftigt sich mit einem sehr attraktiven Naturerlebnisraum der Stadt Neubrandenburg. Es wird eine Vielzahl von umsetzbaren Ideen und Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung vorhandener Gutachten und Satzungen dargestellt, die eine gute Grundlage für die öffentliche Meinungsäußerung und den weiteren Umsetzungsprozess bilden. Dabei werden naturschutzfachliche als auch stadtplanerische Interessen vereint.

Festkonzert zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit

Anlässlich des 20. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung lädt die Stadt Neubrandenburg am 3. Oktober 2010 um 17 Uhr in die Konzertkirche ein. Zum diesjährigen Festkonzert spielt die Neubrandenburger Philharmonie unter der musikalischen Leitung von Stefan Malzew Werke von Neubert, Pachelbel, Bach, Schubert, Brahms und Beethoven. Solisten des Abends sind Karen Ferguson (Sopran), Francisco Almanza (Tenor), Randall Jacobsh (Bass) und Rebecca Raffell (Alt), unterstützt durch die Johanniskantorei Neubrandenburg (Einstudierung Tobias Frank) und den Philharmonischen Chor Neubrandenburg (Einstudierung Gotthard Franke).

Karten zum Preis von 6 Euro können im Ticket-Service in der Stargarder Straße 17 erworben werden.

Schülerwettbewerb „20 Jahre Deutsche Einheit – Spurensuche in Neubrandenburg“

Die VNG Verbundnetz Gas AG und die Stadt Neubrandenburg rufen alle Schulklassen auf, sich an dem Wettbewerb „20 Jahre Deutsche Einheit – Spurensuche in Neubrandenburg“ zu beteiligen. Mehr als 20 Jahre sind seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und dem Ende des Kalten Krieges vergangen. Immer noch wirken diese Ergebnisse nach – nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Ihr, Schülerinnen und Schüler, habt den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung nicht selbst erlebt. Mit dem Wettbewerb „20 Jahre Deutsche Einheit – Spurensuche in Neubrandenburg“ bieten wir die Möglichkeit, euch mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen. Teilnahmegerechtigt sind alle Neubrandenburger Schulklassen ab der Jahrgangsstufe 4 aller Schularten. Geht auf Spurensuche in Neubrandenburg und zeigt Entwicklungen in eurer Heimatstadt vom Mauerfall bis heute! Auf welche Lebensbereiche ihr dieses Thema bezieht – euren Alltag, Musik, Politik, Sport oder die Künste – bleibt euch überlassen. Eingereicht werden können Materialien wie: Fotografien, Collagen, Zeichnungen Ton- und Filmbeiträge, literarische und journalistische Texte, Schülerportraits, selbstkomponierte Musikstücke, die Entwicklungs-

geschichte eines Unternehmens oder Vereins bzw. einer Schule. Dazu gebt ihr eine ein- bis zweiseitige Projektskizze eures Beitrages ab, die den Hintergrund eurer Arbeit dokumentiert. Holt euch dabei Hilfe und Unterstützung von euren Eltern, Lehrern, Zeitzeugen, u.s.w.

Anmeldeschluss für den Wettbewerb ist der 4. Oktober 2010. Schickt eine Mail mit kurzer Erläuterung eurer Idee an christine.lorenz@neubrandenburg.de.

Die Bekanntgabe der Sieger erfolgt im Rahmen des Bücherfrühlings 2011. Einsendeschluss der Arbeiten ist der 1. März 2011 (Datum-Poststempel). Gebt eure Arbeiten unter Angabe eines Ansprechpartners im Rathaus Neubrandenburg bei Frau Christine Lorenz (Koordinatorin für Bildung) ab.

Der Gewinnerklasse winkt eine 2tägige Klassenfahrt nach Leipzig, in die Stadt, in der 1989 alles seinen Anfang nahm. Diese Reise wird von der VNG Verbundnetz Gas AG freundlich zur Verfügung gestellt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Rückfragen zum Wettbewerb wendet euch bitte an die Koordinatorin für Bildung Christine Lorenz, Rathaus Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, Tel. 0395 555 2416, christine.lorenz@neubrandenburg.de.

Glückwünsche zum 103. Geburtstag

Den 103. Geburtstag beging

Frau Brunislawa Fröhlich.

Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes überbrachte Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger

Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Ihren 100. Geburtstag feierte

Frau Martha Schockenbäumer



Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes überbrachte Stadtpräsident Günter Rühls

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:
Annelies und Werner Stahr (Foto)



Helga und Horst Bischof

Luise und Gerhard Müller

Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

- Ingrid und Günter Dahlmann
- Irmgard und Wolffried Michael
- Monika und Harald Reuß
- Rosemarie und Jürgen Schröder
- Irene und Rudolf Störmer
- Christine und Rudolf Erben
- Waltraud und Dieter Kirchner
- Sigrid und Werner Krüger
- Rosa und Werner Täuber
- Hedwig und Fritz Kehl
- Anneliese und Joachim Hömke
- Ida und Alex Wiskubow
- Käthe und Dr. Gerhard Lewin
- Irma und Walter Strehl
- Rosemarie und Eberhard Arndt
- Hannelore und Karl Grunwald
- Bärbel und Wolfgang Jenzowsky
- Gisela und Karl Lang
- Else und Georg Mehla

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Heute und in den letzten Tagen begehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum

Hertha Mann, 99
Margarete Bombach, 97
Elli Fehrmann, 95
Erich Krüger, 94
Ilse Liebau, 93
Annaliese Lück, 93
Elli Sager, 93
Ludwig Uzulis, 92
Helene Katzmarski, 92
Frieda Behrndt, 91
Liesbeth Zerna, 91
Hildegard Wolski, 91
Hedwig Wick, 91
Olga Ahnsehl, 91
Gertrud Liepe, 91
Gertrud Maßlow, 90
Emma May, 90
Elisabeth Couzy, 90
Lotte Becker, 90
Herta Kaufmann, 90
Anna Karsch, 90
Herta Essl, 90
Hilde Böttcher, 89
Ilse Hönisch, 89
Elfriede Grollmus, 89
Margitta Gleich, 89
Anna Metzkow, 89
Ilse Gumzow, 89
Martha Gumz, 89
Irmgard Schulz, 89
Liese-Lotte Schmidtke, 88
Elli Boeck, 88
Annaliese Hintze, 88
Gisela Müller, 88
Erich Rabenau, 88
Waltraud Buhse, 88
Johanna Lübeck, 88
Wilhelm Heuer, 87
Irma Möller, 87

Ursula Fels, 87
Lieselotte Krämer, 87
Marie Krieg, 87
Edeltraut Müller, 87
Gisela Meier, 87
Heinz Jahnke, 87
Erna Reincke, 87
Gisela Nistler, 87
Hildegard Rahn, 87
Hildegard Berkholz, 87
Irene Stieglitz, 87
Edeltraut Wahrenberg, 86
Heinz Ustorp, 86
Gertrud Eggeling, 86
Günter Langbecker, 86
Hans Trettin, 86
Ruth Draeger, 86
Horst Nitz, 86
Franz Erwerth, 86
Helene Von Bremen, 86
Gertrud Bünger, 86
Edit Nagler, 86
Gertrud Kietzmann, 85
Gerhard Streuling, 85
Gerda Battig, 85
Rose-Marie Biber, 85
Heinrich Kapuschinski, 85
Gudrun Lüder, 85
Alfred Schiller, 85
Lotte Fabisiak, 85
Theresia Richter, 85
Paul Holtz, 85
Elli Drühl, 85
Erika Kreye, 85
Elfriede Fibinger, 85
Heribert Mangels, 85
Gustav Weigmann, 85
Ilse Freude, 84
Erika Meinke, 84

Günter Johannsen, 84
Willi Werner, 84
Irmgard Gräget, 84
Walter Zell, 84
Adeline Grunert, 84
Ilse Müller, 84
Gisela Mulsow, 84
Hanna Sünkenberg, 84
Erna Scheller, 84
Eva-Marie Schmidt, 84
Gerda Arndt, 84
Helene Haase, 84
Eckhard Dinse, 84
Günther Blankenburg, 84
Irmgard Nitz, 83
Lieselotte Kiupel, 83
Gertraud Morgenstern, 83
Eva-Maria Schwichtenberg, 83
Johanna Steinborn, 83
Kurt Möller, 83
Wilhelm Ratz, 83
Olga Rödiger, 83
Liselotte Kämpfert, 83
Olga Stanislawski, 83
Meta Bandlow, 83
Elfriede Schmidt, 83
Hans-Jürgen Schönbeck, 83
Hans-Joachim Hadler, 83
Hilde Preibisch, 83
Gerhard Ehlert, 83
Erika Schmidt, 82
Gisela Schröder, 82
Irmgard Schünemann, 82
Christa Brünsch, 82
Walter Strehl, 82
Erwin Hinz, 82
Elli Renn, 82
Anneliese Vedder, 82
Sieglinde Wehser, 82

Lore Kauert, 82
Rosa Klein, 82
Heinz Behnke, 82
Ursula Nest, 82
Gisela Damerow, 82
Waltraud Eberhardt, 82
Reinhard Heidler, 82
Margarete Berndt, 82
Siegrid Gau, 82
Herta Putzier, 82
Kurt Hirsch, 82
Ingeburg Scheffler, 82
Ruth Tempe, 82
Lilli Bruhnke, 82
Kurt Thoms, 82
Liselotte Rüdiger, 82
Günther Thiel, 82
Gerda Wulf, 82
Adelheid Dahlendorf, 82
Else Witt, 82
Klaus Buchholz, 82
Ruth Wimmer, 82
Hildegard Siwonina, 82
Otto Edelmann, 82
Werner Kasuhlke, 82
Brigitte Anclam, 81
Vera Kupke, 81
Ingrid Renner, 81
Eva Schröder, 81
Irma Stark, 81
Helga Tiedt, 81
Erika Helminiak, 81
Horst Ulrich, 81
Inge Möller, 81
Ilse Schenk, 81
Lothar Voß, 81
Ilse Lehmann, 81
Edith Kasbaum, 81
Kurt Rau, 81

Hildegard Wiesijahn, 81
Eva Rohr, 81
Egon Ladwig, 81
Werner Hundt, 81
Ulrich Semper, 81
Rudi Große, 80
Else Westmeier, 80
Richard Hinz, 80
Harry Ristau, 80
Johannes Tannert, 80
Wilhelm Kasperek, 80
Helga Wagner, 80
Gerda Westphal, 80
Ursula Pultorak, 80
Hans Ryske, 80
Ruth Schlippe, 80
Edeltraut Kirschner, 80
Günther Bauersachs, 80
Karoline Gutz, 80
Helga Schulz, 80
Marta Kuhnke, 80
Wanda Troschinski, 80
Heinz Ludwig, 80
Gerda Golembowski, 80
Margot Nitz, 80
Siegfried Voelzke, 80
Martha Bachmann, 80
Hanna Schaeffer, 80
Rolf Halboth, 80
Alfred Reichardt, 80
Günter Granzow, 80
Gustav Nehring, 80
Hans Joachim Glause, 80
Karl Keßler, 80
Luise Ladwig, 80
Gertrud Thiele, 80
Ingeborg Prätzel, 80
Annaliese Witte, 80
Irene Malchow, 80

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 5 vom 19. Mai 2010).

Sprechttag des Bürgerbeauftragten in Neubrandenburg

Der Bürgerbeauftragte des Landes Bernd Schubert ist am 7. Oktober 2010 in Neubrandenburg. Jeder Bürger hat an diesem Tag die Möglichkeit, seine Anliegen mündlich vorzutragen.

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro des Bürgerbeauftragten, Schloßstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon 0385 5252709, gebeten.

Der Bürgerbeauftragte unterstützt Bürgerinnen und Bürger in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Landesregierung und den sonstigen Behörden und Äm-

tern im Land. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Beratung in sozialen Fragen und die Wahrnehmung der Belange behinderter Menschen. Der Bürgerbeauftragte kann dem Landtag, der Landesregierung sowie den Kommunen Vorschläge der Bürger unterbreiten. Nicht eingreifen darf er in Gerichtsverfahren und in privatrechtliche Streitigkeiten. Jedermann kann die Unterstützung durch den Bürgerbeauftragten unentgeltlich in Anspruch nehmen.

Der Bürgerbeauftragte wurde im Dezember 2006 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig.

• Zur Sache •

Hunde in der Stadt

In den vergangenen Wochen erschienen in der Presse verschiedene Beiträge zum Thema Hunde und zum Verhalten von Hundehaltern, insbesondere zur Beseitigung von Hundekot und zum Führen von Hunden an der Leine.

Im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens aller Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger weisen wir nochmals alle Hundehalter darauf hin, dass sie die Bestimmungen der Stadtverordnung zum Führen von Hunden in der Stadt Neubrandenburg und der Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten haben.

Danach sind Hunde jederzeit wirksam zu beaufsichtigen. Gefährliche Hunde (American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Bull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderrassen) und läufige Hündinnen sind generell an der Leine zu führen.

Leinenpflicht besteht für alle Hunde in der Innenstadt, auf der Wallanlage, im Kulturpark, auf Friedhöfen, auf der Fläche des Ehrenmals in der Oststadt, auf der Mahn- und Gedenkstätte in Fünfichen, im Landschaftsgarten Brodaer Teiche, im Stargarder Bruch und auf allen gekennzeichneten Wander- und Radwanderwegen. Für Hunde ab 40 cm Schulterhöhe gilt in den festgelegten Stadtgebieten bzw. Stadtgebietsteilen und auf den Wegen sowie in Treppenhäusern von Mehrfamilienhäusern ebenfalls Leinenpflicht. Jeder Hundebesitzer und jede Aufsichtsperson hat anfallenden Hundekot sofort zu beseiti-

gen. Dazu ist ein geeignetes Behältnis immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Auf Spielplätze, an Badestellen und auf Liegewiesen darf kein Hund mitgenommen werden.

Hinweise und Anregungen zum Umgang mit Hunden und zur Sauberkeit in der Stadt nimmt die Stadtverwaltung entgegen. Bitte melden Sie sich beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung unter der Telefonnummer 555 2269.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung werden die Belange der städtischen- und der Landesverordnung zum Umgang mit Hunden in den täglichen Kontrollen berücksichtigt. Bei konkreten Hinweisen durch Sie und nach eigenen Feststellungen erfolgen zielgerichtete Maßnahmen durch sogenannte Großkontrollen.

Dabei werden Wohngebiete durch mehrere Außendienstmitarbeiter, zumeist mit Unterstützung der Polizei, mit dem Ziel der Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestraft. Verstöße gegen die Bestimmungen sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Stadtverordnung finden Sie auf unserer Homepage (www.neubrandenburg.de) im Rathaus-Online.

Stiftung schenkt Stadt historische Dokumente

Die Förderstiftung für Kunst und Wissenschaft hat am 2. September 2010 eine Sammlung zeitgeschichtlicher Dokumente an das Regionalmuseum Neubrandenburg übergeben. Die Sammlung historisch bedeutsamer Sachzeugnisse umfasst Briefe, Fotos und Personenmarken aus dem Offiziersgefangenenlager Neubrandenburg/ Fünfichen, Bilder der zerstörten Stadt Neubrandenburg und des Reichsarbeitsdienstlagers Neddemin, Zeitzeugenberichte und ein für französische Kriegsgefangene gedrucktes Liederbuch. Marko Klappstein, Vorsitzender der Stiftung, hatte die Dokumente nach eigenen zeitaufwendigen Recherchen aufgespürt und zusammengetragen. Die Förderstiftung für Kunst und Wissenschaft hat die Quellsammlung aufgekauft und nun an die Stadt Neubrandenburg übergeben. Oberbürgermeister Paul Krüger dankte der Stiftung, die sich für den Erhalt des kulturellen Erbes, der Geschichte und Forschung einsetzt, für ihr Engagement. Die Dokumente werden nach wissenschaftlicher Auswertung in die stadtgeschichtlichen Ausstellungen des Regionalmuseums integriert.

Ausbildung in der Stadtverwaltung Neubrandenburg hat begonnen



Für sechs Auszubildende begann am 1. September 2010 die Ausbildung in den Berufen Verwaltungsfachangestellte/er, Immobilienkauffrau/-mann, Altenpfleger/in und Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste in der Stadtverwaltung Neubrandenburg. Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger begrüßte herzlich Silvio Schwarz, Elisa Ritzrau, Sarah Lehmann, Jasmin Dreilich, Willi Wüsthoff und Sarah Kobi (von links nach rechts) im Rathaus. Zurzeit absolvieren 16 junge Frauen und Männer ihre Ausbildung in der Stadtverwaltung Neubrandenburg. Darüber hinaus gibt es 10 Beamtenanwärter im gehobenen Dienst, 9 Brandmeisteranwärter und 7 Altenpfleger/innen in Ausbildung.

Regionalbibliothek jetzt auch online!

Dass die Regionalbibliothek den Weg von der „Gutenberg-Bibel“ zur „Onleihe“ beschreitet, wird für immer mehr Nutzer interessant. Seitdem es die Möglichkeit gibt, neben den Medien in der Bibliothek jetzt auch über das Internet elektronische Bücher, Filme, Hörbücher und Musik oder gar den Spiegel als Download auszuleihen, wächst die Nachfrage Tag für Tag. In jeder Woche recherchieren ca. 300 Besucher im Katalog dieser „Bibliothek Digital NB“. In den Sachmedien wird man zu Fragen der Gesundheit, Ernährung, zu Sprachkursen oder Hilfestellung zum Photoshop fündig. Im Themenbereich Schule und Lernen stehen Angebote zur Prüfungsvorbereitung bzw. Unterrichtshilfen in beliebiger knapper Form zur Verfügung. Etwas ältere Bürger

fragen insbesondere nach Hörbüchern. „Bestleiher“ der Woche sind u. a. die Bücher „Managementbegriffe“, „Ein Schippchen dem Finanzamt“, „Legale Bewerbungstricks“, die Hörbücher „Die Bibelverschwörung“ und „Das Geheimnis der Geisterinsel“. 2010 werden bis zum Jahresende ca. 1.500 neue elektronische Medien diese digitale Bibliothek noch attraktiver machen. Wenn Sie dieses Angebot auch für sich entdecken und nutzen möchten, haben Sie ab sofort immer dienstags um 10 Uhr und um 17 Uhr die Möglichkeit, im Rahmen einer Schulung die Online Bibliothek als neues Angebot kennenzulernen.

Zugang mit gültigem Ausweis unter: www.bibliothek-digital.de/neubrandenburg

Umweltpreis des Landtages ausgeschrieben

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern schreibt zum 12. Mal den Ernst-Boll-Umweltpreis aus. Zum Thema „Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ können sich Einzelpersonen aller Altersstufen, Gruppen, Verbände sowie juristische Personen bis einschließlich 31. Januar 2011 am Wettbewerb beteiligen. Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen zum Wettbewerb unter www.landtag-mv.de.

Bewerbungsunterlagen sind auch im Rathaus, Abt. Umwelt- und Naturschutz, Raum 636, erhältlich.

Samstag, 9. Oktober 2010 - Erlebnistag Wandern

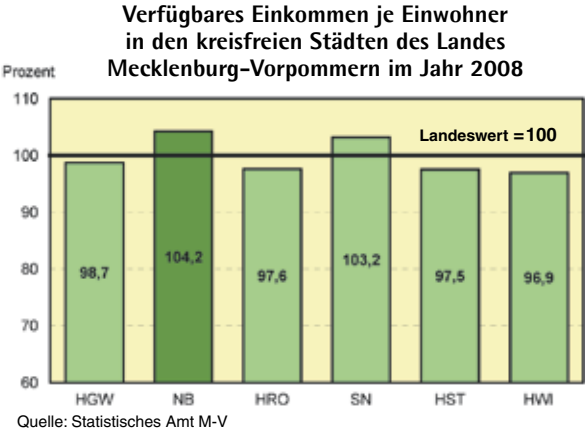


Wandern auf der
Grünen Runde
Neubrandenburg

Informationen im Internet unter www.neubrandenburg.de

Fakten in Zahlen +++ Fakten in Zahlen

Das verfügbare Einkommen beinhaltet die Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit, Einkünfte aus freiberuflicher bzw. unternehmerischer Tätigkeit, Vermögenseinkünfte und bezogene Sozialleistungen (wie Arbeitslosengeld, Kindergeld u. Ä). Es zeigt, wie viel an Geld durchschnittlich jedem Einwohner für den Konsum und zum Sparen im Jahr zur Verfügung steht. Von den kreisfreien Städten des Landes hatte Neubrandenburg mit 15 578 Euro das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner. Das geringste verfügbare Einkommen je Einwohner mit 14 486 Euro verzeichnete Wismar. Der Landesdurchschnitt lag bei 14 944 Euro je Einwohner.



Handarbeitsbörse 2010

„Motive, Muster und Modelle“ – unter diesem Motto lädt die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH alle Interessierten am 25. und 26. September jeweils 10 bis 18 Uhr zur diesjährigen Handarbeitsbörse ins Jahnsportforum ein. Alle kunst- und handwerksinteressierten Besucher erhalten nunmehr das 15. Mal die Möglichkeit, die größte und bekannteste textile Kunstmesse des norddeutschen Raums zu entdecken. Ihnen wird eine Verbindung von Verkaufsschau, vielfältigem Materialangebot, textiler Kunstausstellung, Schauvorführungen und Workshops geboten. Bei über 100 Ausstellern aus 8 Bundesländern wird

für jeden etwas dabei sein. Neben mehreren Sonderausstellungen, die auf vielfältige Mustervarianten, Materialstrukturen oder modisches Design aufmerksam machen, laden auch zahlreiche Workshops ein, sich selbst kreativ zu betätigen. Künstler und Aussteller zeigen ihr Handwerk direkt an ihren Ständen – sei es das Schauklöppeln, Filzen, Weben, die Arbeit mit Stick-, Strick- und Nähmaschinen oder das Spinnen am Spinnrad. Wie bereits in den vergangenen Jahren dienen an beiden Veranstaltungstagen die Modenschauen um 13 und 15 Uhr als Highlight der Messe. Eintrittskarten gibt es für 4,- Euro im Ticket-Service in der Stargarder Str. 17.

Öffentliche Bekanntmachungen

11. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 9. September 2010 fand die 11. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
151/11/10	Änderung des Beschlusses Nr. 24/02/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
152/11/10	Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg
153/11/10	Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg
154/11/10	Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Sondernutzungssatzung)
155/11/10	Gesellschaftsvertrag der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
156/11/10	Bildung eines gemeinsamen beratenden Gremiums gemäß § 19 LNOG M-V
157/11/10	Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 LNOG M-V
158/11/10	Einfacher Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
159/11/10	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“ hier: Aufstellungsbeschluss
160/11/10	8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
161/11/10	Regionaler Nahverkehrsplan Mecklenburgische Seenplatte hier: Wahl von drei Mitgliedern des ÖPNV-Beirates

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
162/11/10	Postversand für die Stadtverwaltung Neubrandenburg, Vergabe-Nr. 58-924/2010 Unberechtigte Weitergabe von Informationen an Dritte, Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht
163/11/10	Jahresabschluss der NEUMAB-WQG Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2009
164/11/10	Jahresabschluss der TIG Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2009
165/11/10	Jahresabschluss der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges) für das Geschäftsjahr 2009 sowie Konzernabschluss
166/11/10	Jahresabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) für das Geschäftsjahr 2009 sowie Konzernabschluss und Teilaufklärung der Kapitalrücklage sowie Ausschüttung eines Vorabgewinns
167/11/10	Jahresabschluss der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH für das Geschäftsjahr 2009
168/11/10	Jahresabschluss der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2009
169/11/10	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12, Flurstücke 228/71, 228/74 und 228/76 im Baufeld V
170/11/10	Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
171/11/10	Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Immobilienmanagement

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Bei der Stadt Neubrandenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Fachbereichsleiter/in Kultur, Stadtmarketing, Schule und Sport

zu besetzen.

Die Stadt Neubrandenburg mit ca. 66.000 Einwohnern liegt mitten in der reizvollen Mecklenburgischen Seenplatte und nimmt zentrale Funktionen im Bereich Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesundheit wahr.

Der Fachbereich Kultur, Stadtmarketing, Schule und Sport wurde im Rahmen der Änderung der Verwaltungsstrukturen neu gebildet. Ihm sind die Regionalbibliothek, die Städtischen Museen, das Stadtarchiv, die Städtischen Schulen und der Sport zugeordnet. Im Fachbereich sind ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Neben der Leitung und Führung des Fachbereiches inklusive Personal-, Organisations-, Budget- und Ressourcenverantwortung gehören zu den wesentlichen Aufgaben der zu vergebenden Stelle die strategische und operative Planung, Durchführung, Kontrolle und Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kultur und Stadtmarketing (Kultur-, Tourismus-, City- und Veranstaltungsmanagement) sowie Schule und Sport in der Stadt unter effektivem Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter Einbeziehung der an diesen Prozessen intern und extern Beteiligten sowie die Vertretung des Fachbereiches nach innen und außen.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und flexible Persönlichkeit mit wissenschaftlichem Hochschul- oder Universitätsabschluss vorzugsweise auf den Gebieten Wirtschafts-, Verwaltungs-, Kultur- oder Sozialwissenschaften.

Erwartet werden langjährige praktische Erfahrungen möglichst in den Bereichen Kultur, Stadtmarketing, Kultur und/oder Sport, mehrjährige Führungserfahrung, hohe fachliche aufgabenbezogene Kompetenz und die Fähigkeit zum analytisch-konzeptionellen Arbeiten. Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, hohe soziale Kompetenz sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten werden vorausgesetzt. Die Bewerber/innen müssen fähig und bereit sein, bereichsübergreifende Denk- und Entwicklungsprozesse zu initiieren und Rationalisierungsprozesse zu steuern. Wünschenswert wären darüber hinaus Kontakte zur regionalen Kulturszene bzw. die Fähigkeit, in kurzer Zeit entsprechende Netzwerke aufzubauen.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen finden bei ansonsten gleicher Eignung vorrangig Berücksichtigung. Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bis zum 15.10.10 an die

Stadt Neubrandenburg
Abteilung Personalservice
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Tauer unter der Telefonnummer 0395 555-2881 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen

12. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 8. Juli 2010 fand die 12. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil	
Beschluss-Nr. BA 33/12/10	Gegenstand Vergabe von Bauleistungen Verkehrsanlagen 2. BA Seelenbinderstraße – Am Anger
Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister	

Historische Gewerberäume im Stargarder Tor

Im Auftrag der Stadt Neubrandenburg vermieten wir das

Torwächterhaus

nach Sanierung mit ca. 37 m² zur gewerblichen Nutzung.

Vereinbarung einer Besichtigung erfolgt über die neuwoges Frau Weigel unter der Tel. 4501-381. Konzeptdetails und Mietpreisvorstellungen sind zu richten an:

NEUWOGES IMG
Eigentümergebietung
Heidenstraße 6
17034 Neubrandenburg.

Der Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales informiert:

Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle im Herbst 2010

Pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden sind grundsätzlich zu verwerten, wobei jedem Abfallbesitzer die Verwertungsmöglichkeiten freigestellt sind.
Das heißt, dass diese Abfälle durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben und durch Eigenkompostierung verwertet werden können. Auf diesem Wege werden dem Boden wieder wichtige Nährstoffe zugeführt, die ihm zuvor durch das Pflanzenwachstum entzogen wurden.

In Unterstützung der Eigenverwertung bietet die Stadt auch in diesem Herbst wieder den mobilen Schredderdienst an verschiedenen Standorten nach Plan (Anlage) zur Zerkleinerung von Baum- und Strauchschnitt aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken nach dem Bringesystem an.

Für die Nutzung dieser Dienstleistung gelten folgende Bedingungen:
1. Der Baum- und Strauchschnitt hat einen Durchmesser von ca. 1 cm bis 10 cm.

- Die Anlieferung des Schreddergutes zu den Standorten hat durch den Besitzer zu den ausgewiesenen Zeiten gemäß Anlage (**keine Voranlieferung**) zu erfolgen.
- Das geschredderte Material ist durch den Lieferanten wieder mitzunehmen.
- Baumstümpfe, Wurzelballen, Stauden- und Blumenreste, Rasenschnitt, Laub etc. gehören nicht zum Schreddergut.

Des Weiteren besteht für jeden Abfallbesitzer auch die Möglichkeit, die pflanzlichen Abfälle durch Abgabe beim Annahmehof in der Ihlenfelder Straße 102 ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. beim Vorhandensein über die Biotonne einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.
Die Verbrennung von Pflanzenabfällen ist aus guten Gründen verboten. Verstöße dagegen können mit einem Bußgeld geahndet werden.
Bei auftretenden Fragen kann sich jedermann gerne an die Mitarbeiter des Umweltbereiches unter Telefon-Nr. 555 1855 und 555 1835 wenden.

Dietmar Hunker
Abteilungsleiter Bauordnung,
Abfallwirtschaft und Umwelt

Datum	Uhrzeit	Standort
Freitag, 24.09.2010	08:00 - 12:00 12:45 - 16:00	Steeppenweg/Steeppenblick, Einfahrt Kuckucksweg KGV „Gute Hoffnung“ an der ehem. Aufkaufstelle
Sonnabend, 25.09.2010	08:00 - 12:00 12:45 - 16:00	Parkplatz, Einfahrt Kupfermühlengraben Spartenheim KGV „Gute Hoffnung“
Freitag, 01.10.2010	08:00 - 12:00 12:45 - 16:00	KGV „Freizeit und Erholung“ Carlshöhe, in der Anlage Platz Einfahrt zum KGV „Waldeck“, Carlshöhe
	08:00 - 12:00 12:45 - 16:00	Parkplatz KGV „Wiesengrund 84“, Kuhdamm Freifläche KGV „West III“, Kuhdamm
Sonnabend, 02.10.2010	08:00 - 10:00 10:15 - 12:00 12:45 - 14:30 14:45 - 16:30	Freifläche in KGV „Trollenhagen Süd“, 1. Abfahrt rechts von der Südstr. KGV „Trollenhagen Süd“, Einfahrt hinter der Anschlussbahn-Brücke (Südstr.) Küssower Berg, KGV „Küssow IV“ in der Anlage KGV „Küssow I“ unterer Parkplatz gegenüber Tafelgarten
	08:00 - 10:00 10:15 - 11:45 12:30 - 15:30	KGV „Neues Leben“, links Abfahrt Bredelstr. Garagen Parkplatz KGV „Ost III“, Kuhdamm Parkplatz KGV „Akelei“Langefurtsweg
Freitag, 08.10.2010	08:00 - 10:30 10:45 - 13:00 14:00 - 16:00	Parkplatz KGV „Trockener Weg II und III“, von Trocken Weg aus Parkplatz KGV „Trockener Weg II“, Einfahrt Feldmesserweg Parkplatz KGV „Monckeshofer Höh“ in der Anlage
	08:00 - 10:00 10:15 - 11:30 12:15 - 14:30	Carlshöhe, rechts vom Gutshaus Platz an der Steinstr., Nähe Autohaus Reincke Einfahrt KGV „An der Tankstelle“ von Steinstr.
Sonnabend, 09.10.2010	08:00 - 12:00 12:45 - 16:00	Parkplatz KGV „Monckeshofer Höh“ in der Anlage Parkplatz am Biotop bei KGV „Monckeshofer Höh“
	08:00 - 09:30 09:45 - 11:00 11:30 - 16:00	Südosthang Parkplatz KGV „Datzeberg I“ Südosthang Parkplatz KGV „Datzeberg II“ Parkplatz KGV „Datzeniederung“ Sponholzer Str.

Datum	Uhrzeit	Standort
Freitag, 15.10.2010	08:00 - 12:00 13:00 - 14:30 14:45 - 16:00	Parkplatz KGV „Monckeshof I“ Parkplatz am Ende der Vordersten Str. Parkplatz am Ende der Mittelsten Str., links am Gleis
	08:00 - 09:30 09:45 - 14.30	Weitin, am Verbindungsweg zw. Straße „Am Dorfteich“ und Philipp-Otto-Runge-Straße KGV „Broda“ Seestr., Haupteingang/Parkplatz
Sonnabend, 16.10.2010	08:00 - 12:00 12:30 - 16:00	Platz in KGV „Eschenhof“ KGA „Chausseehaus“, Einfahrt hinter Berufsgenossenschaft
Freitag, 22.10.2010	08:00 - 09:45 10:00 - 12:00 12:45 - 15:00 15:15 - 16:30	Platz in der KGA „Hufelandstraße II“ Parkplatz gegenüber Hufelandstr., stadtauswärts rechts an Carlshöher Str. Parkplatz an der Friedländer Bahn, an der alten Brücke (Bruderbruch) Schwarzer Weg, Platz am Wededreieck Nähe Brücke am Wehr
Sonnabend, 23.10.2010	08:00 - 09:45 10:00 - 12:00 12:45 - 14:30 14:45 - 16:30	Parkplatz Mühlendamm, Einfahrt Fam. Rausch Lindetal Teil II, Parkplatz am Bahngleis Parkplatz am ehem. Schafstall Parkplatz KGA „Hinterste Mühle“
Freitag, 29.10.2010	08:00 - 12:00 12:45 - 14:00 14:15 - 16:30	Reitbahnsee, Parkplatz in KGV „ Nordpark III“ Festwiese KGV „Wiesenerle“ auf dem Vereins- gelände, Hopfenburg alte Rostocker Straße Platz in der Anlage KGV „An der Tollense“ von der Brinkstr. aus
Sonnabend, 30.10.2010	08:00 - 11:00 11:45 - 16:00	Brunnenhaus Klöterpottsweg Parkplatz Kiosk Klöterpottsweg, KGV „Schafgarbe“
Freitag, 05.11.2010	08:00 - 09:00 09:30 - 12:00 12:45 - 15:30	KGV „Küssow Ost und West“ am Dorfteich zum Gutshof KGV „Kiessee Nord“, Einfahrt Kiestagebau hinter der Eigenheimsiedlung auf dem Vereinsparkplatz KGV „Am Forsthaus“, Weg am Hang am ehem. Forsthaus

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert

über die wesentlichen Veränderungen, die mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte verbunden sind

Ab dem Jahr 2010 wird keine Lohnsteuerkarte mehr versandt. Sie soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z.B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Wird während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte benötigt, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Es ist zu beachten:

Ein Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu seinen Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt. Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags ist beim Finanzamt zu beantragen. Ab dem Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wer führt künftig Änderungen durch?

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter werden bereits im Jahr 2010 zuständig, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Was ändert sich für Arbeitnehmer?

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für den Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) bezeichnet. Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmer dem Arbeitgeber das Geburtsdatum und die IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen ist dem Arbeitgeber mitzuteilen, dass / ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor. Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.

Werden neue Daten erhoben und sind diese Daten geschützt?

Bei dem neuen elektronischen Verfahren werden keine zusätzlichen persönlichen Daten erhoben. Lediglich die Organisation der Übermittlung der bereits in den Melderegistern und bei den Finanzämtern gespeicherten Daten wird sich ändern. Der Schutz der Daten ist gewährleistet! Die Verwendung der Daten unterliegt strengen Zweckbindungsvorschriften.

Wem werden die Daten zur Verfügung gestellt?

Nur die aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung. Arbeitnehmer können bei dem zuständigen Finanzamt beantragen, dass nur von ihnen konkret benannte Arbeitgeber die ELStAM anfragen und abrufen, oder aber, dass von ihnen konkret benannte Arbeitgeber vom Abruf ihrer ELStAM ausgeschlossen werden (Positivliste / Teilspernung / Vollsperrung). Kann ein Arbeitgeber auf Grund einer Sperrung keine Daten abrufen, ist er verpflichtet, den Arbeitslohn nach Steuerklasse VI zu besteuern.

Wie erhält ein Arbeitnehmer Auskunft über seine gespeicherten Daten?

Welche ELStAM zur Übermittlung gespeichert sind und welcher Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Arbeitnehmer ab dem Einsatz des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal <https://www.elsteronline.de/eportal/> einsehen. Dazu ist eine Authentifizierung unter Verwendung der IdNr im ElsterOnline-Portal notwendig. Darüber hinaus ist das für den Arbeitnehmer zuständige Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu den gespeicherten ELStAM.

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.elster.de.

Peter Modemann

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter

19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 2. September 2010 fand die 19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 24/19/10	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 08.07.10 zur Kreditaufnahme Nr. 22/41
HA 25/19/10	Genehmigung der Umschuldung 22/40 zum Kommunalen Aufbaufonds 54/16

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 26/19/10	Höhergruppierung einer Beschäftigten
HA 27/19/10	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 28/19/10	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 29/19/10	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 30/19/10	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2009 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, wurde am 16. August 2010 im Internet unter www.ebundesanzeiger.de veröffentlicht und liegt in allen Filialen sowie in der Hauptstelle zur Einsicht aus.

gez. DER VORSTAND, Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Änderung der Fischereischeinverordnung

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt M-V Nr. 14 vom 13. August 2010 (In-Kraft-Getreten am 14. August 2010) wurde die Fischereischeinverordnung des Landes M-V geändert und verlängert. Mit der Änderung wurde eine Flexibilität der Regelung zur Erteilung des zeitlich befristeten Fischereischeines (zbFS) bestimmt.

Der zeitlich befristete Fischereischein wird dem Antragsteller (wenn er das 10. Lebensjahr vollendet hat) für einen Zeitraum von bis zu 28 Tagen erteilt und kann bei Vorlage der Erstaussstellung im Kalenderjahr (auch mehrfach) verlängert werden. Antragsteller können Bürger anderer Staaten, anderer Bundesländer und auch Bürger aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern sein.

Die Erteilung des zbFS bzw. der Verlängerungsbescheinigung sind gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Erstaussstellung beträgt 20,00 Euro, für die Verlängerung jeweils 13,00 Euro. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Peter Modemann

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg“

Viele Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg zeichnen sich durch ein besonderes Engagement für Kinder und Familien aus.

Im Rahmen des Lokalen Bündnisses „Stark durch Familie“ beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg deshalb, auf dem Bürgerempfang am 4. Januar 2011 in der Konzertkirche Unternehmen, die besondere Leistungen im Bereich der Kinder- und Familienfreundlichkeit erbringen, zu würdigen.

Bewerben können sich alle Unternehmen, die mit Filial- oder Firmensitz in der Stadt Neubrandenburg gemeldet sind.

Die Bewerbung sollte maximal 2 DIN-A4 Seiten betragen und Aussagen zu folgenden Schwerpunkten enthalten:

- Familienfreundliche Leistungen im Bereich:
- der Personalpolitik
 - der Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - der Freizeit-, Kultur- und Sportbetätigung.

Dabei können auch zukünftige Vorhaben und Ideen mit aufgeführt werden. Es werden nur Leistungen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, bewertet. Eine unabhängige Jury wird die Unternehmen ermitteln, die zur Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Mitarbeiteranzahl im Unternehmen bis zum 20. Oktober 2010 in der Stadtverwaltung, Zimmer 736, einzureichen.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

13. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 3. August 2010 fand die 13. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 34/13/10	Vergabe von Bauleistungen Neubau Sport- und Funktionsgebäude Badeweg 4 a
BA 35/13/10	Vergabe von Bauleistungen Ausbau Lindenhofer Straße
BA 36/13/10	Vergabe von Bauleistungen Um- und Ausbau Geh- und Radweg Neustrelitzer Straße

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Am Freitag, dem 01.10.10, bleibt das Sachgebiet Melde-, Pass-, Personalausweis- und Lohnsteuerangelegenheiten aufgrund der Vorbereitung und Umstellung zur Einführung des elektronischen Personalausweises geschlossen.

Nachfragen zu bereits beantragten Personaldokumenten können an das Bürgerbüro unter der Rufnummer 555-1111 gerichtet werden.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Fachbereichsleiter

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de, E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg
Bestellung: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.
Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.
Druckauflage: 37.500 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter.
Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Oktober 2010. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

14. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 24. August 2010 fand die 14. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 37/14/10	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Vergabe eines Erbbaurechtes für den Bereich Eichhorster Straße – Beschlussänderung
BA 38/14/10	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Veräußerung von Grund/Boden im Wohngebiet "Küssow Nord Am Westhang"
BA 39/14/10	Vergabe von Bauleistungen Integrierte Regionalleitstelle
BA 40/14/10	Vergabe von Bauleistungen Umbau Grundschule Nord – Vergabe nach Losen
BA 41/14/10	Höhergruppierung einer Beschäftigten des Eigenbetriebes Immobilienmanagement

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Neubrandenburg, vertreten durch die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, veräußert das 531 m² große Grundstück

Große Wollweberstraße 17, Flur 10, FS 697/2, in 17033 Neubrandenburg

zum Gebot zzgl. anfallender Nebenkosten. Der Verkehrswert wurde mit 250.000 EURO ermittelt. Das Verkaufsobjekt liegt innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ Neubrandenburg und ist mit einem zweigeschossigen, denkmalgeschützten Fachwerkhaus bebaut, in dem sich vier Wohnungen befinden. Das Gebäude wurde Ende der 1990er Jahre umfassend instand gesetzt und modernisiert. Alle Wohnungen sind derzeit vermietet.

Nähere Informationen und ein Exposé inkl. einer Aufstellung der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie bei der

KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH
Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 / 4553827, Ansprechpartner Herr Thiede, E-Mail: r.thiede@keg-nb.de

Die Gebote sind bis zum 30. September 2010 bei der vorgenannten Adresse abzugeben.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Begrüßungsgeld für Schüler, Auszubildende und Studenten

Für Schüler, Auszubildende und Studenten, die sich zum Zwecke einer Ausbildung oder eines Studiums erstmalig mit Hauptwohnsitz in Neubrandenburg anmelden, wird ein Begrüßungsgeld in Höhe von 10,00 Euro je Monat, max. 200,00 Euro gezahlt. Ein Anspruch besteht nur, wenn die Anmeldung mit Hauptwohnsitz mindestens bis zum 31.12. des der Anmeldung folgenden Jahres bestehen bleibt. Nach Anmeldung wird zur Begrüßung ein Betrag in Höhe von 100,00 Euro ausgezahlt. Die Restzahlung erfolgt nach dem 31.12. des der Anmeldung folgenden Jahres. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage des Personalausweises, eines Nachweises, aus dem der Beginn der Ausbildung/des Studiums hervorgeht (z. B. Schul-, Immatrikulationsbescheinigung oder Kopie des Ausbildungsvertrages) und eine Kopie des Mietvertrages bzw. einer Einzugsbestätigung des Vermieters. Antragsformulare sind in der Abt. Einwohnerservice (im Bürgerbüro bzw. Melde-, Pass-, Personalausweis- und Lohnsteuerangelegenheiten) erhältlich und werden dort wieder entgegengenommen. Auch aus dem Internet kann das Formular heruntergeladen werden.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.neubrandenburg.de, Link „Rathaus-Online“, Suchbegriff „Begrüßungsgeld“.

Telefonische Anfragen werden unter den Rufnummern 0395 555-1111 sowie 555-1206 beantwortet.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 9. September 2010 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“, begrenzt durch

- im Norden:
- Zufahrt zum Lebensmittel-Discounter, Straße „Am Eschenhof“,
Kleingartenverein „Trockener Weg“,
- im Osten:
- Kleingartenverein „Trockener Weg“,
- im Süden:
- Straße „Trockener Weg“,
- im Westen:
- Ostgrenze der Demminer Straße,
Zufahrt zum Lebensmittel-Discounter,
Gewerbegrundstück (Flurstück 103/29),

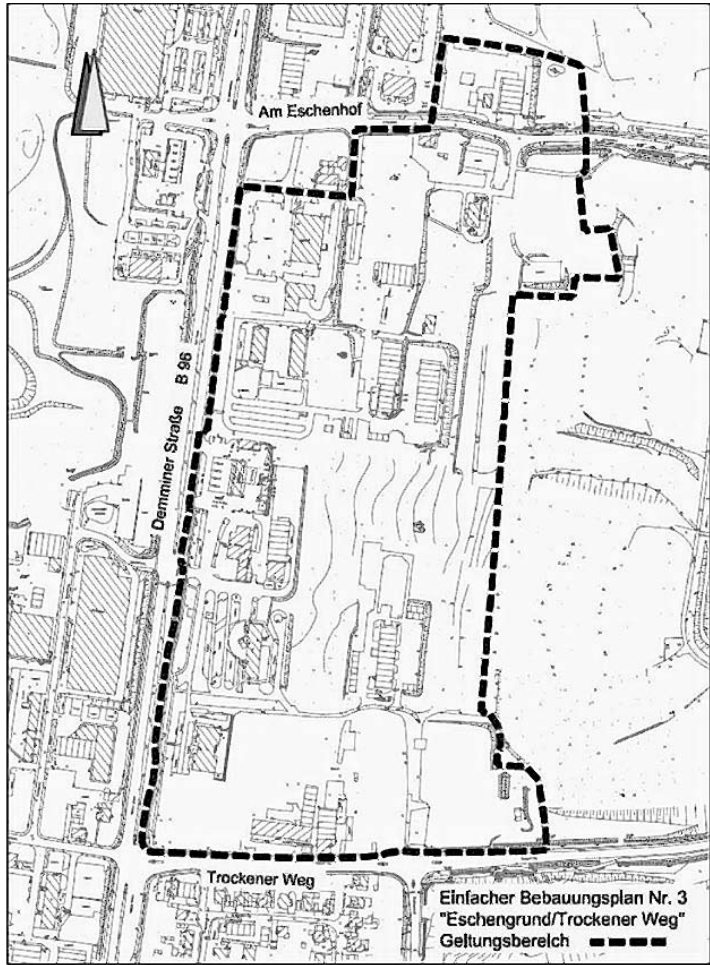
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen. Planungsziel sind Konkretisierungen der Festsetzungen zur Art der Nutzung auf der Grundlage des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg.

Da die Umweltprüfung ergeben hat, dass von der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen, wird für den weiteren Verfahrensablauf das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 angewendet. Jedermann kann den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **30. September bis zum 1. November 2010** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:	
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 22. September 2010
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 9. September 2010 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“, begrenzt durch

- im Norden:
- den Gebäudekomplex Neustrelitzer Straße,
- im Osten:
- die B 96/E 251,
- im Süden und Westen:
- die Waldkante Nemerower Holz,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Planungsziel sind Konkretisierungen der Festsetzungen zur Art der Nutzung auf der Grundlage des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg.

Gemäß § 13 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 nicht durchzuführen. Jedermann kann den Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **30. September bis zum 1. November 2010** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:	
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 22. September 2010
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

